Nro. 4.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 11ten Jänner 1805.

Cultur.

Ein Paar Worte über die catholischen Gymnasien in Westfalen.

Es ist nur eine Stimme beym unpartheyischen Publicum über die Fortschritte der Katholiken, die sie in ihren Unterrichts-Anstalten seit 15 — 20 Jahren machten. In vielen Ländern sind sie denen der Protestanten ganz gleich; und in manchen stehen sie nicht mehr weit davon ab. — Die Schulen sind wirklich sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten in vielen Gegenden Westfalens musterhaft eingerichtet; aber die Gymnasien, worauf der künftige Gelehrte seine erste Bildung erhalten muß, wo er zu den höhern Studien eingeweiht werden soll, sind mit dieser Vervollkommnung nicht gleichen Schritt gegangen. Der Schade, den dadurch der künftige Gelehrte erleiden muß, kann nur derjenige ermessen, der sich in dem Falle befand — und auf Universitäten erst einsehen mußte, was er hätte früher lernen sollen, lernen können, wenn seine Lehrer Männer gewesen wären, wie sie seyn sollten; und zugleich sah, daß es diejenigen gelernt hatten, welche so glücklich gewesen waren, auf protestantischen Gymnasien *) zu studiren.

Das Münsterische Gymnasium vielleicht allein ausgenommen, ist wohl nicht manches in Westfalen, welches nur mit irgend einem guten protestantischen Gymnasium, wie z. B. das zu Dortmund, Duisburg, Soest, Lippstadt ꝛc. ꝛc. einen Vergleich aushalten dürfte. — Lehrer und Lernende sind so verschieden von denen in protestantischen Gymnasien, daß wohl keiner den auffallenden Unterschied verkennen kann.

Die Lehrer in den protestantischen Gymnasien sind meistens ganz gebildete Männer, die auf Academieen systematisch studirten, und gründliche Kenntnisse in allem, was auch nur entfernten Bezug auf ihre künftige Bestimmung hat, erhielten; die mit den neuen, und vorzüglich mit den alten Sprachen vertraut sind, oft als wahre Philologen, nicht selten als verdienstvolle Schriftsteller bekannt sind, und dabey sich ihrem erhabenen Fache zeitlebens widmen. Die auf catholischen sind fast überall „Mönche.“ (Hinc illæ lacrimæ!) Mönche, die meist kaum erst der Ruthe entlaufen, den schwarzen, weissen oder braunen Rock

*) Im Ganzen bleibt auch bey diesen noch viel zu wünschen übrig. Auch die meisten unter ihnen bedürfen vieler Reformen, wenn sie mit dem Geiste der Zeit fortschreiten sollen. d. R.

(Gott weiß, aus welcher Ursache; oft gewiß bloß des leidigen Hungers wegen) ergriffen. Und wie sollen solche rohe Leute, die nur zu oft selbst Erziehung und Unterricht bedürfen, dies der Jugend ertheilen können?

Wenn es mir hier nicht allein um die Sache und folglich gar nicht um die Personen zu thun wäre: so könnte ich mehrere solcher Lehrer (die, im Vorbeygehen gesagt, sich gern Professoren nennen lassen) nahmhaft machen, welche gewiß nicht eine Seite voll in ihrer eigenen Muttersprache schreiben können, ohne mehrere Fehler gegen die Rechtschreibung zu machen — welchen die wesentlichsten Kenntnisse ihres Faches durchaus fremd sind, und deren ganzes Wissen in einigen dürftigen Brocken von elendem Kirchenlatein besteht — welche ihre Muttersprache so schlecht sprechen, daß sie beym ersten Satze, den sie hervorbringen, schon gleich die Gesellschaft mit der Provinz bekannt machen, worin sie zu Hause sind; und dabey nun noch voll — Anmaßung sind, welche freylich immer im umgekehrten Verhältnisse mit wirklichen Kenntnissen steht. — Auf einigen Gymnasien wird sogar Philosophie gelehrt: aber der Himmel mag wissen, welche? Ueberhaupt muß ich freymüthig gestehen, daß ein Mönch, der Philosophie lehrt, mir gerade so vorkommt, wie der Jude, welcher den Kindern eines holländischen Kaufmanns den christlichen Catechismus gelehrt haben soll. — Wären die Folgen solcher Anstalten nicht so traurig: so fände man in der Unwissenheit sowohl, als in dem Dünkel dieser Herren oft sehr viel Stoff zu lachen, welche gewöhnlich die vortheilhaftesten Ideen von sich haben, weil

sie sehr häufig zu unwissend sind, um zu wissen, daß sie nichts wissen. —

Das Reich der Mönche ist nun entschieden zu Ende: auch würde es bey uns bald das Mönchthum seyn, wenn man die Lehrerstellen bey diesen Anstalten mit Männern von solchem Geiste besetzt, als man es bey den Protestanten zu sehen gewohnt ist. — Da bey weitem der größte Theil der secularisirten Länder Westfalens protestantischen Regenten anheim gefallen ist: so läßt sich jetzt mit Zuversicht hoffen, daß nun die catholischen Gymnasien endlich auch die höchst nöthige Reform erleiden werden, wodurch sie ihrem Zwecke besser entsprechen u. zu solchen Orten umgeschaffen werden, wie vernünftige Katholiken sie schon lange mit Herz u. Mund gewünscht haben.

Von einem Katholiken.

Vaterländische Geographie.

Charte vom Herzogthum Oldenburg, nebst den Herrschaften Jever und Kniphausen, und den Mündungen der Weser und Jahde.

In ganz Westfalen ist kein Land, welches nach einem so zweckmäßigen Plane wäre vermessen worden, als das Herzogthum Oldenburg. — Die Vermessung hat 17 Jahre gedauert, und das Resultat ist jetzt dem Publico in einer sehr schönen, von Menz gezeichneten und von Tischbein gestochenen Charte vorgelegt worden. Die Höhe der Charte beträgt 26 Zoll rheinl., die Breite 21½ Zoll.

Die richtige Lage der Orte beruhet auf einem Dreyecknetz von 500 Hauptdreyecken, welche vom verstorbenen Wessel gemessen wurden. Die astronomische Bestimmung der Lage des Hauptorts Oldenburg be-

ruht auf der geographischen Bestimmung von Bremen, welches durch Dreyecke mit Oldenburg verbunden ist. Die Genauigkeit dieser verschiedenen Dreyeckketten ist so groß, daß die Ungewißheit in der Entfernung des oldenburger Schloßthurms vom Ausgarithurm in Bremen keine 20 Fuß beträgt.

Das Detail der Charte beruht auf der Vermessung der Aemter, welche im Jahr 1783 anfing. Von 1782 — 85 dauerte die Triangulirung, in welcher Zeit Wessel 500 Hauptdreyecke und 400 Nebendreyecke bestimmte.

Die topographische Vermessung wurde von 1783 bis 90 nach einem zu umfassenden Plane gemacht. Von 1790 bis 98 arbeitete man nach einem zweckmäßig eingeschränkten Plane, und endigte diese weitläuftige Messung bis auf einige Kleinigkeiten, welche im folgenden Jahre noch nachgemessen wurden.

Die Detailaufnahme geschah in einem Maßstabe, worin 2000 rheinländische Fuß 1 Decimalzoll sind.

Zu den Kosten der Vermessung waren jährlich 2600 Rthlr. ausgesetzt. Hiemit reichte man in den ersten zwey Jahren, so lange der Trigonometer und zwey Feldmesser arbeiteten, nicht völlig aus; es war ein Zuschuß von 2 bis 400 Rthlr. nöthig. Von 1786 — 1797 reichte die Summe hin und wurde in den letzten Jahren noch nicht völlig verbraucht. Die Vermessung kostete also dem Lande ungefähr 42,000 Rthlr. schwer Geld.

Bey der Vermessung waren angestellt

1) Wessel als Trigonometer von 1782 bis 1785. Er erhielt 600 Rthlr. Gehalt, freye Fuhr, und 150 Rthlr. Gratificationen.

2) Drey Conducteurs als Feldmesser mit 350 Rthlr. Gehalt und 60 Rthlr. Fouragegeld für ein Reitpferd.

3) Jeder Conducteur hatte drey Kettenzieher, die während der Arbeit täglich einen halben Rthlr. erhielten.

Die Instrumente zum Messen und das Papier zum Zeichnen wurde den Feldmessern geliefert.

Seit 1793 wurde ein Zeichner mit 200 Rthlr. Gehalt angesetzt, der das ganze Jahr das ins Reine zeichnen half, was die Feldmesser aufnahmen, weil man fand, daß diese zurückblieben. Wurde ein Feldmesser krank: so trat dieser gleich an seine Stelle, damit das Geschäft im Gange blieb. Der Zweck dieser Vermessung war nicht zunächst das Steuercataster, sondern um vom ganzen Lande eine genaue cameralistische Charte zu erhalten. — Die Unterschiede des Bodens wurden in dieser Charte nur beyläufig angedeutet, weil schon im Jahre 1693, wo das oldenburger Steuersystem ist regulirt worden, aller Boden gegen einander abgeschätzt war. Die Abtheilungen hiebey sind: Ackerland, Weideland, Wiesenwachs, Gehölz, Moorgrund, und jede der drey ersteren Classen hat wieder ihre Unterabtheilungen nach der Güte des Bodens. — Das seitdem urbar gemachte Land wird durch beeidigte Landkundige geschätzt, und in eine der Classen eingetragen, wodurch sein Antheil an den Steuren gleich bestimmt wird. Seit dem Jahre 1693 sind die Realabgaben nicht erhöht, und damahls wurden sie bey der neuen Organisation des Steuerwesens nicht nur nicht erhöht, sondern um $\frac{1}{4}$ erniedrigt. — Dieses ist wohl ein seltenes Beyspiel in den Annalen der Cameralistik, dem aber

*

Oldenburg vielleicht einen großen Theil des jetzigen Flors seines Ackerbaues und seiner Landwirthschaft verdankt.

Die großen Amtscharten liegen auf der oldenburger Plankammer, und beziehen sich auf das Erd- und Erbebuch des Landes. Sie dienen der Cammer zur leichteren Uebersicht des Landes, und beantworten hundert Fragen in einem Augenblick, deren Beantwortung sonst eben so viel Cammerbescheide und an Zeit Wochen und Monathe gekostet hätten.

Aus diesen Amtscharten ist nun endlich die Generalcharte des Landes zusammengetragen, die natürlich an Genauigkeit und an Reichthum des Details alles übertrifft, was bis jetzt noch in dieser Art in Westfalen erschienen ist.

Eine so gut aufgenommene Charte verdiente, daß sie auch vorzüglich gut gezeichnet und gestochen wurde. Beydes geschah, indem Herr Cammerrath Menz das erstere, und Herr Tischbein das letztere übernahm. Die Zeichen, welcher man sich auf der Charte für Moorgrund, Heideland, Nadelhölzer, Laubhölzer, Dörfer u. s. w. bedient hat, sind in einer sehr zweckmäßig geordneten Kartausche am Rande erläutert. Die Dörfer sind durch eine Reihe im Profil gezeichneter westfälischer Bauernhäuser angedeutet. Diese Bezeichnung scheint mir nicht völlig zweckmäßig, theils weil für eine Charte die Bezeichnung des Grundrisses schicklicher ist, als die des Profils, theils weil die Charte dadurch an verschiedenen Stellen etwas Dunkeles und Fremdes zu erhalten scheint.

Besonders schön aber sind die Sunde an der Nordsee bey den Mündungen der Jahde und Weser gezeichnet. Man übersieht hier mit einem Blicke alle Watten und Schloten, wie sie zur Zeit der Ebbe erscheinen. Dieses ist übrigens dieselbe Darstellung, die man auf der Seecharte findet, welche die Admiralität in Hamburg vor 3 Jahren von der Mündung der Elbe, Weser und Jade herausgab. Aber die Oldenburger ist nicht aus der Hamburger genommen, sondern umgekehrt, obschon sie später erschien. Die oldenburger Regierung begnügte sich nähmlich nicht damit, die zweckmäßigste Vermessung in Westfalen veranstaltet zu haben, sondern sie suchte auch durch gefällige Mittheilung ihrer Plane an benachbarte Behörden von ihrer Vermessung den größtmöglichsten Nutzen für vaterländische Geographie zu ziehen. So theilte sie Herrn von Zach eine vollständige Abschrift ihrer Vermessungsprotocolle für das Charten-Archiv der Sternwarte Seeberg mit. Die Admiralität in Hamburg erhielt von ihr die Aufnahme und Bestimmung der Hauptpuncte auf den Jahder u. Weser Watten zum Behufe ihrer großen Seecharte. Die ostfriesische Regierung erhielt, als Ostfriesland vermessen wurde, von der oldenburger alle Gränzdreyecke mitgetheilt, und General von le Coq hatte die Erlaubniß, auf der oldenburger Plancammer alles für seine große Charte von Westfalen zu copiren.

Die oldenburger Regierung hat hier ein sehr schönes Beyspiel gegeben, und sich hiedurch noch auf eine indirecte Weise um die vaterländische Geographie verdient gemacht, da dieses Beyspiel gewiß nicht ohne Nachfolge bleibt.

Die beyden Aemter Vechte und Klopenburg, welche Oldenburg als Entschädigung für den Elsfleterzoll erhielt, sind

noch nicht vermessen. Vermuthlich werden sie nach einem anderen Plane vermessen werden, weil in ihnen das Steuerwesen sehr einer neuen Regulirung bedarf.

Der Herzog hat jetzt in Oldenburg ein neues Institut errichtet, welches alles das besorgt, was auf irgend eine Weise mit dem Vermessungsgeschäfte zusammenhängt, und von der Cammer zunächst abhängt. Es besteht aus einem Hauptmann, 2 Lieutenants und 4 Conducteurs. Der vormahlige hannöverische Ingenieur-Capitain Lasius (bekannt durch seine große Charte vom Harze) ist hiebey als Hauptmann angestellt. Doch ist das Deichwesen noch von dieser Stelle getrennt, und besteht, wie sonst, aus dem Deichgrafen, den drey Deichconducteuren und ihren Untergebenen. Ein Land, welches, wie Oldenburg, durch 22 meilenlange Deiche gegen die Ueberschwemmungen der Weser und der See geschützt wird, erfordert natürlich sehr starkes Deichpersonale, und die große Fruchtbarkeit der Niedrigungen, welche durch künstlichen Deichbau der See abgewonnen werden, und der hohe Werth der Marschgegend, die durch ihn geschützt wird, ersetzt reichlich die großen Kosten, welche er jährlich erfordert.

Dr. Benzenberg.

Fortschritte.

Ein Beytrag zur Culturgeschichte von Höxter im Fürstenthum Corvey.

Auch geringe Fortschritte in der Humanität sind dem theilnehmenden Menschen angenehme Erscheinungen. In dieser Voraussetzung wird die Nachricht von einer im letzten Sommer in Höxter errichteten Armenanstalt, nebst einigen allgemeineren Bemerkungen durch diese Blätter mitgetheilt.

Das hülfsbedürftige Kind und der Arme sind zwar überall der Eltern- u. Menschenliebe durch die Natur selbst empfohlen. Aber Kinder werden nicht selten von ihren Eltern verwahrloset, und der Arme wird oft von dem Wohlhabenden mit schnöden Worten abgewiesen. Die Vormundschaft der Menschheit muß sich also ihrer annehmen.

Oeffentliche Schulen, die jedoch einer wesentlichen Verbesserung bedürfen, fehlen hier freylich nicht; aber die Sache der Armen war hier bisher sich selbst überlassen. Ueberdies kann man nicht läugnen, daß besonders dem fremden Armen hier im Allgemeinen mit Widerwillen begegnet wurde. Häufig hörte man von den hiesigen Einwohnern jeder Classe über die vielen und frechen Bettler Klage führen. Nie war aber die Rede davon, daß wiederhohlte Mißhandlung und fortwährende Abhängigkeit sehr natürlich zur Heucheley und Insolenz hinführen, und daß bey dieser Ansicht mancher Arme unser Herz wegen der von ihm verscheuchten guten Eigenschaften eben so sehr, als wegen seiner körperlichen Armuth in Anspruch nimmt.

Früherhin war der Vorschlag zu einer öffentlichen Armenanstalt hier nie ernstlich zur Sprache gebracht. Wie wenig daher der gemeine Bürger von einer solchen Anstalt wußte, ergibt sich zum Theil daraus, daß viele nur durch wiederhohlte Vorstellungen überzeugt werden konnten, es würde der Beytrag, den sie für die Armen zu unterzeichnen aufgefordert wurden, nicht gleich einer Grundsteuer *) auf ihrem Vermögen haften bleiben.

*) Eine Abhandlung darüber, ob Zwang bey einer solchen Anstalt Statt finden dürfe, und

Man kannte hier keine andere aus öffentlicher Vorsorge herfließende Unterstützung, als die Vertheilung desjenigen Geldes, welches aus dem Klingelbeutel und von einigen Legaten kam. Diese Vertheilung selbst wirkte indessen einer gemeinsamen Unterstützungs-Anstalt nicht wenig entgegen. Denn man gab dem hiesigen Armen nicht, in so fern er ein Mitbewohner dieser Stadt, sondern in wie fern er ein glaubensverwandtes Mitglied der Kirchengemeine war.

Diese kirchliche Unterscheidung hat hier, wie an manchen andern Orten, viele Nachtheile hervorgebracht. Sie war hier bisher in den häuslichen und nachbarlichen Verhältnissen bemerkbar und griff in die öffentlichen Angelegenheiten ein. Oeffentliche Fehden sind hier zwar seit langen Jahren nicht vorgefallen, aber ein herzliches vertrauungsvolles Entgegenkommen wurde hier zwischen den verschiedenen Glaubenspartheyen im Allgemeinen vermißt.

Jede Parthey war sorgsam darauf bedacht, daß eben so viele Rathsstühle von ihr als von der entgegengesetzten erwärmt wurden. Und so hatte man für das hiesige Hospital, nach dem Urtheil der Menge, alles gethan, wenn man genau darauf hielt, daß von der einen Seite nicht mehr als von der andern in demselben aufgenommen werden durften. Dieses ist um so auffallender, da das Verhältniß der beyden hier neben einander wohnenden Confessionen beynahe wie 3 zu 2 steht.

ob sie nicht sehr dadurch verliere, wenn sie zu sehr das Ansehen einer Policeysache annimmt, indem hiebey zu fürchten ist, daß mancher, der aus Theilnahme mehr gibt, als ihm nach Verhältniß seines Vermögens aufgelegt werden kann, sich auf das Taxatum einschränken könnte, möchte besonders dann nicht ohne Nutzen seyn, wenn sie Belege aus der Erfahrung beybrächte.

Keine Parthey kann sich einer billigern Denkart vor der andern rühmen. Denn wenn in der einen Kirche der unvorsichtige Rath hervorbrach, die Häuser von den Gliedern der entgegengesetzten Kirche an sich zu kaufen: so ist es eben so gewiß, daß von den letztern dieses Ankaufen angelegentlichst betrieben wurde, um sich des Uebergewichts zu versichern.

Bey den Lutheranern wurde diese Partheysucht zum Theil dadurch genährt, daß es ihnen von ihren Vorfahren gleichsam angeerbt ward, den Landesherrn, weil derselbe catholischer Geistlicher, und in der Vorzeit sogar Ordensgeistlicher war, als den eigentlichen Vater der Gegenparthey, sich selbst aber als Stiefkind desselben anzusehn. Der wohlthätigsten Wirksamkeit unseres Herrn Fürstbischofs standen also von dieser Seite und von vielen andern in Beziehung auf Höxter unüberwindliche Hindernisse entgegen, und wir hatten in unserer vorigen Lage wenig Hoffnung zur Errichtung solcher Anstalten, die ein gemeinsames Zusammenwirken erfordern.

Jetzt erst, da eine für unsere Bürgerschaft äusserst wichtige und gemeinnützige Veränderung mit dem hiesigen Magistrate vorgenommen ist; da nicht die Glaubenspartheyen, sondern Bürgertugend die Wahl der Rathsglieder bestimmt; da wir so manche aufferordentliche Unterstützung von der Hand unseres Landesvaters, welcher auf gut eingerichtete Armenanstalten mit Recht einen großen Werth setzt, und sie zu einem Hauptgesichtspunct Seines Wirkens macht, wahrnehmen; da wir so glücklich sind, einen für Menschenwohl thätigen, unermüdet thätigen Mann, den Hrn. Regierungsdirector von Porbeck an der Spitze

zu haben — jetzt erst konnte eine öffentliche Armenanstalt zu Stande kommen.

Man ist den hiesigen Bürgern das Zeugniß schuldig, daß sie sich dafür nicht unempfänglich, vielmehr bey der Unterzeichnung der Beyträge für die Armencasse sich von einer sehr vortheilhaften Seite dargestellt haben. Mancher achtungswerthe Mann aus ihrer Mitte hat sich durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet, und unter denjenigen, deren Beruf es zunächst war, für diese Anstalt zu wirken, verdient der evangel. Prediger Sasse und der catholische Kaplan Loges öffentlich genannt zu werden.

Wir haben nun zwar bis jetzt noch keine solche Armenanstalt, wie sie seyn soll, oder nach unsern Localmitteln seyn kann; aber wir haben doch eine zweckmäßig geordnete Armencommission, und in allen Gegenden der Stadt sind Männer ernannt, die es sich zur Pflicht machen, die Hülfsbedürftigen ihres Bezirks anzuzeigen und auf die Verwendung des ausgegebenen Armengeldes zu achten. Wir haben eine gemeinschaftliche Armencasse, welche durch die beträchtlichen Beyträge Sr. Hoheit, durch dasjenige, was die Einwohner dieser Stadt unterzeichnet haben, was in den Kirchen gesammelt ward und von einigen Legaten kommt, eine solche Einnahme hat, daß den einheimischen Armen eine nothdürftige Unterstützung, und den fremden ein Reisepfenning dargereicht werden kann.

Die gute Sache hat also durch diese Einrichtung wesentlich gewonnen. Die Straßenbetteley ist abgeschafft, und damit sind alle jene Auftritte verbannt, die sich nicht selten in der nachtheiligsten Wirkung auf die Sittlichkeit der Jugend ereigneten. Der einheimische Arme ist nun nicht mehr genöthigt, Tage lang aus dem einen Hause in das andere zu wandern, und durch das Hersprechen religiöser Formeln der heiligen Lehre entgegen zu handeln, im Geiste und in der Wahrheit zu beten. Derjenige Arme, welcher noch Kräfte und Fähigkeit zu einiger Arbeit hat, kann diese Zeit zu einigem Erwerbe benutzen; derjenige, den Menschenfurcht und die Vorstellung seines vormahligen Verhältnisses in der Höhle seines Elendes festhält, derjenige, den Krankheit verhindert, sich seinen Unterhalt vor den Thüren zu suchen, sie alle sind jetzt versichert, daß Hülfe und Trost auch ihnen sich nahen, und ihre Hand reichen werden.

Schon jetzt ist diese Armenanstalt sehr wohlthätig, aber sie wird noch weit wohlthätiger werden, wenn das ansehnliche Capital des hiesigen Hospitals zu diesem Zwecke besser, als in der Vorzeit geschehen durfte, verwendet, wenn alsdann die ganze hiesige Armenfamilie in einem Zimmer gemeinschaftlich mit Speise, Licht, Wärme, den nöthigen Materialien u. Werkzeugen versehn, und nach Maßgabe ihrer Kräfte und Geschicklichkeit unter einer paßlichen Aufsicht zur Arbeit angehalten werden wird. Denn eine solche Anstalt*) ist für den Armen wohlthätig und für das Publicum ersparend.

Es läßt sich von den biedern Bürgern erwarten, daß die Aussicht zur Vollendung dieses guten Werks anziehend genug für sie seyn, und daß keiner eine Entschuldigung darin zu finden glauben werde, der Ar-

*) Dieses läßt sich denn doch wohl nicht allgemein behaupten; vielmehr dürfte es dabey sehr auf die Localität ankommen, wenigstens hat die Erfahrung manche Städte von dieser Meinung zurückgebracht.

d. R.

mencasse seinen Beytrag entziehen zu dürfen, weil der arme, kranke Nachbar jetzt noch zuweilen es wagt, ihn um besondere Unterstützung zu bitten, oder weil noch dann und wann ein fremder Bettler von der Policey unbemerkt an einigen Thüren anzuklopfen Gelegenheit findet. Es läßt sich mit Recht von dem hiesigen Bürger erwarten, daß er sich durch einseitige partheyische Urtheile über die Vertheilung des Armengeldes nicht wird von dieser wohlthätigen Anstalt ablenken lassen. Und so dürfen wir auch dem Menschenfreunde die Hoffnung machen, daß alle Glaubenspartheysucht unter uns nach und nach ihren nachtheiligen Einfluß verlieren werde. Denn wir sehen geistliche und weltliche Obrigkeiten nach diesem Ziele hinwirken. Das wirksamste Mittel zu diesem Zwecke ist die Vereinigung der catholischen und protestantischen Kinder in allen jenen Schulstunden, in welchen nicht über eigentliche Glaubenssachen unterrichtet wird. Mit dieser Einrichtung ist man hier jetzt sowohl von catholischer als protestantischer Seite in vereinigter Theilnahme beschäftigt, und wird über den Erfolg in diesen Blättern Nachricht gegeben werden. — x.

Todesanzeigen.

Gestern Abend gegen halb 11 Uhr starb mein Schwiegervater, der Herr von Haus zu Niederhofen, an den Folgen der Wassersucht, im 56sten Jahre seines Lebens, welches ich hierdurch gehorsamst bekannt mache.

Niederhofen den 7ten Jänner 1805.

Freyherr von Syberg zu Wischeling Nahmens der hinterlassenen Kinder.

* * *

Mein guter Gatte, H. W. Walscheidt, ist leider nicht mehr! — Gestern Morgen zwischen 2 und 3 Uhr nahm ihn ein Schlagfluß in einem Alter von 67 Jahren, und im 38sten unserer vergnügtesten Ehe, von meiner Seite. Schmerzhaft

fühle ich mit meinen Kindern diesen unersetzlichen Verlust, und nur allein der Trost — eines frohen Wiedersehens in jenem bessern Leben kann unseren Schmerz lindern. Indem wir dieses allen Anverwandten und Freunden schuldigst anzeigen, bemerken wir zugleich, daß das bisher geführte Handlungsgeschäft unter der Leitung meines Sohnes und unter der nähmlichen Firma von H. W. Walscheidt und Sohn fortgesetzt wird; bitten daher um die Beybehaltung und Fortsetzung Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Ronsdorf den 7ten Januar 1805.

Sara Walscheidt, geb. Pieper und sämmtliche Kinder.

Lotterieanzeige.

Zufolge einer mit gestriger Post eingegangenen Circulär-Verordnung de dato Berlin den 24sten Decemb. haben Sr. Königl. Majestät nach den Wünschen des spielenden Publicums allergnädigst zu befehlen geruhet, daß der Plan der jetzigen 22sten Classen-Lotterie in Ansehung der 5ten Classe abgeändert, und letztere Classe, wie bisher, wieder ohne Nieten gezogen werden soll.

Durch diese Abänderung fallen die in vorbesagter 5ten Classe befindlichen Gewinne von 35 und 20 Rthlr. gänzlich weg; dagegen erhält aber ein Theil der Spieler wenigstens 18 Rthlr. zurück, wenn das Glück ihnen nicht einen größern Gewinnst zufließen laßen sollte.

Diese Veränderung wird dem spielenden Publicum, insbesondere denjenigen, welche von mir Loose genommen haben, hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, wobey ich zugleich die Anzeige hinzufüge, daß noch einige ganze, halbe u. viertel Loose zur 2ten Classe bey mir zu haben sind.

Schwelm den 31sten Dec. 1804.

Sander,
Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer.

Dringende Aufforderung.

Da ich in der Nähe meines Hauses, auf dem Hörder Bruch, an einem Schliggenbrett folgende Worte mit Kreide angeschrieben gefunden: „dem Obersteiger Winter am Hellenberg wollen wir sein Haus mit Feuer anzünden“ und mir viel daran gelegen ist, die Thäter davon zu wissen: so verspreche ich demjenigen, der mir solche glaubhaft angeben kann, eine Belohnung von 2 Carolin, und auf Verlangen, Verschweigung seines Nahmens.

Ermlinghofen bey Wellinghofen den 9ten Jänner 1805. Winter, Obersteiger.

Quitung.

Für den Schiffer Stüber zu Herbede ist am 10ten Jan. 1 Seyerindor eingekommen.

Exped. d. W. Anz.